



Schriftlichkeit Nr. 21

Anerkennungsvertrag

zwischen dem Modularen Innerschweizer Ausbildungsgang Modu-IAK mit Sitz in Einsiedeln, vertreten durch die Ausbildungsleitung Monika Baechler und René Trottmann, und der Koordinationsstelle ForModula Kirchliche Berufe, vertreten durch Jörg Schwaratzki:

1. Die QSK ForModula erteilt gestützt auf das durchgeführte Anerkennungsverfahren die Ausbildungsbewilligung für folgende Module von Modu-IAK:
 - a) Modul 02: Grundzüge der Religionspädagogik (100h)
 - b) Modul 03: Grundzüge biblischer Theologie (180h)
 - c) Modul 04: Grundzüge christlicher Existenz (180h)
 - d) Modul 06: Katechese Unterstufe (120h)
 - e) Modul 08: Katechese Mittelstufe (120h)
 - f) Modul 10: Katechese Oberstufe (120h)
 - g) Modul 14: Liturgiegestaltung (100h)
 - h) Modul 15: Spirituelle Prozesse gestalten (80h)
 - i) Modul 18: Sakramentenhinführung II: Versöhnung (80h)
 - j) Modul 19: Sakramentenhinführung III: Eucharistie (80h)
 - k) Modul 20: Sakramentenhinführung IV: Firmung (80h)
 - l) Modul 24: Katechetisches Arbeiten mit Erwachsenen (75h)
 - m) Modul 35: Leben und Arbeiten in der Kirche (100h)
 - n) Modul 36: Abschlussprüfung (80h)

Die genannten Module werden als Ausbildungsmodule zur Ausbildung zum Katechet/Katechetin mit Fachausweis resp. kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter mit Fachausweis anerkannt.

2. Modu-IAK erwirbt das Recht und die Pflicht, allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen auf dem institutionseigenen Modulzertifikat – zusammen mit dem ForModula-Logo – folgenden Zusatz anzubringen:

„Dieses Modulzertifikat wird von allen modulanbietenden Fachstellen nach ForModula während fünf Jahren ab Bestehen des Kompetenznachweises als Teilabschluss für die Ausbildungsgänge Katechet/Katechetin mit Fachausweis resp. kirchliche Jugendarbeiterin/kirchlicher Jugendarbeiter mit Fachausweis anerkannt. Dauer, Lernziele, Inhalte und Kompetenznachweise erfüllen die Vorgaben und Richtlinien der QSK ForModula“

3. Modu-IAK verpflichtet sich, die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum) der Absolventinnen und Absolventen zu registrieren (Kontrollregister) und die gemäss Schriftlichkeit ‚Archivierungspflicht der Fachstellen‘ (Nr. 44) verlangten Dokumente zu archivieren. Im Fall, dass die Institution einen ganzen Bildungsgang inkl. Abschlussprüfung durchführt, sind Kopien der erteilten Modulzertifikate der QSK

ForModula bei Einreichung der Prüfungsergebnisse der Kandidatin / des Kandidaten im Rahmen der Abschlussprüfung Modul 36 zuzustellen. Andernfalls sind Listen bzw. Kopien der erteilten Modulzertifikate der QSK ForModula zuzustellen.

4. Modu-IAK verpflichtet sich, stichprobenweise die ordnungsgemässe Durchführung der Kompetenznachweise von Modulteilnehmerinnen und Modulteilnehmern und deren Beurteilung durch die Kursleitung zu kontrollieren. Auf Anfrage durch die QSK ForModula muss diese interne Kontrolle belegt werden können.
5. Die Gebühren für das Akkreditierungsverfahren regelt die Ordnung über die Prüfungsgebühren (Schriftlichkeit Nr. 23)
6. Modu-IAK hat das Recht, bei der QSK ForModula jederzeit Antrag auf Änderung von Lernzielen und -inhalten zu stellen. Die QSK ForModula überprüft periodisch die Aktualität der Module.
7. Modu-IAK verpflichtet sich, alle Änderungen in Bezug auf das Modulangebot der QSK ForModula zu melden. Bei relevanten Änderungen wird eine Revision der Akkreditierung durchgeführt. Werden Beschwerden gegen eine Fachstelle eingereicht, kann auch dieser Umstand zu einer Revision der Anerkennung führen. Ein allfälliges Beschwerde- und Revisionsverfahren ist für die Beteiligten kostenlos.
8. Dieser Anerkennungsvertrag ab dem 26. April 2016 während dreier Jahre gültig. Auf diesen Zeitpunkt (26. April 2019) ist ein Reakkreditierungsverfahren durchzuführen. Wird einer Fachstelle aufgrund einer Revision die Anerkennung für das Modulangebot durch die QSK ForModula entzogen, kann innert 30 Tagen beim Bildungsrat der katholischen Kirche der Deutschschweiz Beschwerde eingereicht werden. Der Entscheid des Bildungsrates ist endgültig. Im Übrigen bestimmen die Parteien als Gerichtsstand St. Gallen (Sitz des Sekretariates QSK ForModula).

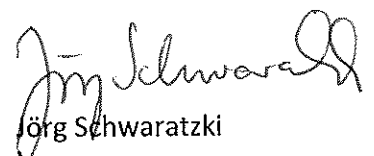
Einsiedeln,

St. Gallen, 26. April 2016

Monika Baechler



René Trottmann



Jörg Schwaratzki

Revidiert in der Qualitätssicherungskommissionssitzung vom 10. September 2012 (QSK Nr. 26)